

Gesetz
über den Staatshaushaltsplan 1969
vom 13. Dezember 1968

Der Staatshaushaltsplan 1969 dient in Übereinstimmung mit den im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben der allseitigen politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik. Seine hohe Zielstellung ist das Ergebnis der kontinuierlichen und stabilen Entwicklung der Arbeiter-und-Bauern-Macht sowie der erfolgreichen Arbeit der Bürger des ersten sozialistischen Staates deutscher Nation.

Der Volkswirtschaftsplan und der Staatshaushaltsplan 1969 verlangen ein höheres Niveau der staatlichen Führungstätigkeit, damit die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik die auf dem VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossenen Aufgaben zur Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zielstrebig verwirklichen können. Die Kernfrage besteht dabei darin, in den volkseigenen Betrieben und Kombinate — bei zielstrebigem Anwendung der fortgeschrittensten Erfahrungen der Schrittmacherbetriebe der DDR und der besten Erfahrungen aus der Sowjetunion — moderne Leitungssysteme und Leitungsmethoden mit Hilfe der Operationsforschung auszuarbeiten und einzuführen. Das hat besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Automatisierung zusammenhängender Abschnitte des Produktionsprozesses bis hin zur Leitung und Steuerung.

Die Ingenieurbüros bei den WB, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten, sind vorrangig für die Lösung dieser Aufgabe einzusetzen.

Die allseitige Erfüllung der Pläne für das Jahr 1969 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, das ökonomische System des Sozialismus im Dienste der weiteren Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik voll wirksam zu machen. Von der Lösung dieser Aufgabe, die große Anstrengungen erfordert, hängt zugleich die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung ab.

Die Mittel des Staatshaushaltes, die Kredite, die in den VEB und volkseigenen Kombinate planmäßig zu erwirtschaftenden eigenen Fonds und die Fonds der örtlichen Volksvertretungen sind auf der Grundlage des staatlichen Planes so einzusetzen, daß sie die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und seines Kernstücks, des ökonomischen Systems, wirksam unterstützen. Dabei gilt es, entsprechend den

Hauptlinien der künftigen Struktur der nationalen Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik die finanziellen Mittel auf solche Schwerpunkte zu konzentrieren, die für die Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution im Dienste des Sozialismus bestimmend sind und langfristig einen maximalen Zuwachs an Nationaleinkommen sichern.

Die für die Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die Mittel der Fonds für Wissenschaft und Technik der VEB, volkseigenen Kombinate und WB sind entsprechend der aufgabenbezogenen Planung und auftragsgebundenen Finanzierung auf die strukturbestimmenden Aufgaben und Haupterzeugnisse zu konzentrieren und so einzusetzen, daß Spitzenleistungen erreicht werden und eine schnelle Überführung der Forschungsergebnisse in die Produktion erfolgt.

Die Verwendung aller im Plan bereitgestellten Mittel hat nach dem Prinzip strenger Sparsamkeit zu erfolgen. Mit geringstmöglichem Aufwand ist ein höchstmöglicher Nutzen zu erzielen. Grundsatz muß sein, materielle und finanzielle Fonds nur dort einzusetzen, wo eine hohe volkswirtschaftliche Effektivität nachgewiesen wird.

Das heißt, daß heute unter den Bedingungen des ökonomischen Systems des Sozialismus der Kampf um strenge Sparsamkeit vor allem mit ökonomischen Mitteln, mit der Anwendung moderner und wirksamer Führungs- und Leitungsmethoden geführt werden muß.

Die Durchführung der im Staatshaushaltsplan festgelegten Aufgaben erfordert deshalb auf dieser Grundlage von allen Leitern eine höhere Qualität der wissenschaftlichen Führungstätigkeit und eine hohe Plan- und Finanzdisziplin.

Der sozialistische Wettbewerb zu Ehren des 20. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit sind in engem Zusammenwirken mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund in allen Bereichen der Volkswirtschaft zielgerichtet auf die Lösung der Hauptaufgaben des Planes zu konzentrieren.

Die allseitige Durchführung der Planaufgaben ist nur möglich, wenn die zusammenhängenden Maßnahmen des ökonomischen Systems gewissenhaft in der Führungstätigkeit aller Betriebe und Bereiche verwirklicht